

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1904

1868

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

1868.

Eine erschütternde Trauernachricht hatte die Karlsruher Zeitung durch ein am 4. Februar vormittags ausgegebenes Extrablatt ihren Lesern, der Residenzstadt und dem Lande mitzuteilen. In der vor-
ausgegangenen Nacht um 12¹/₄ war Staatsminister Karl Mathy an einer Brustfellentzündung gestorben, welche nach bereits wieder eingetretener Besserung zu plötzlicher vollständiger Entkräftung geführt hatte. Der überaus schwere Verlust wurde vom Großherzog, von den Mitgliedern des Staatsministeriums, von weiten Kreisen der Beamtenwelt und der politisch denkenden Einwohnerschaft auf das schmerzlichste empfunden und beklagt. Am 5. Februar nachmittags 3¹/₂ Uhr fand das feierliche Leichenbegängnis des verewigten Staatsministers statt, bei welchem der Großherzog der Einsegnung der Leiche im Sterbehause in Gegenwart der Witwe und der nächsten Verwandten des Verstorbenen beiwohnte, sich sodann mit dem Prinzen Karl an die Spitze des Trauerzuges setzte und dem Sarge bis zum Grabe folgte. An dem Trauerzuge nahmen die Hofschergen, das diplomatische Korps, das Staatsministerium, alle Staatsbehörden, die beiden Kammern des Landtags, die Gemeindebehörden, Abordnungen badischer Städte und eine lange Reihe hiesiger und auswärtiger Einwohner teil. Die Behörden waren in Uniform erschienen. Die Menschenmenge, welche in den Straßen Aufstellung nahm, und das Schließen der Verkaufsläden zeugten überdies von der allgemeinen Teilnahme. An der Friedhofkapelle angelangt, wo Trauermusik erklang und ein Männerchor den Choral „Jesus meine Zuversicht“ sang, verlas Hofprediger Doll die von Ministerialrat Turban verfaßten Personalien, an welche sich eine kurze Trauerrede angeschlossen. Die Trauerfeier nahm ihr Ende am Grabe, wo der Hofprediger Gebet und Segen sprach.

Am 12. Februar wandte sich der Großherzog an den Ministerialpräsidenten Dr. Solly mit der Aufforderung, die von ihm für nötig gehaltene Neubildung des Gesamtministeriums zu übernehmen und noch am gleichen Tage wurden der Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel und der Präsident des Kriegsministeriums, Generalleutnant Ludwig ihrer Dienste in Gnaden enthoben und am folgenden Tage in den Ruhestand versetzt, der Ministerialpräsident Dr. Solly zum Staatsminister des Innern und Präsidenten des

Staatsministeriums ernannt und bis auf Weiteres mit der verantwortlichen Vertretung des Kriegsministeriums betraut, Ministerialrat v. Dusch zum Präsidenten des Handelsministeriums und Ministerialrat Ellstätter zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannt, dem Ministerialpräsidenten v. Freydrorf wurde die einstweilige Verwaltung des Justizministeriums übertragen.

Die Ernennung des neuen Ministeriums brachte der Staatsminister Dr. Solly beiden Kammern am 13. Februar in den Sitzungen zur Kenntnis, in welchen die Anberaumung des Kammereschlusses auf den 15. verkündigt wurde. Die Mittheilung, mit welcher der Staatsminister den Ausdruck der Hoffnung verband, daß die Kammern dem neuen Ministerium die gleiche Unterstützung würden zuteil werden lassen, die sie dem alten so bereitwillig bewährt hatten, wurde in der Ersten Kammer mit der Erklärung des Präsidenten, daß die Kammer sie mit dem höchsten Interesse aufgenommen habe, in der Zweiten mit tiefstem Schweigen aufgenommen. In der That war durch die Neubildung des Ministeriums manche Erwartung getäuscht, manche Unzufriedenheit hervorgerufen worden. In der Thronrede am 15. Februar erwähnte der Großherzog diese Neubildung nicht. Aber er sprach in den Worten „In ernster Arbeit streben wir nach einem großen Ziele: ein im Innern freies und kräftiges Staatswesen, ergänzt und getragen durch die innige nationale Verbindung mit den übrigen deutschen Staaten. Durch entschlossene That sind wir diesem Ziele näher gerückt; durch feste Beharrlichkeit werden wir es erreichen“, das Vertrauen aus, daß das Ministerium Solly den gleichen Weg betreten und mit Erfolg betreten werde wie das Ministerium Mathy.

Dem neuen Ministerium gehörte seit dem 23. Februar als Kriegsminister der bisherige königlich preußische Militärbevollmächtigte, Generallieutenant v. Beyer an, der als Generallieutenant und Generaladjutant in das badische Armeekorps eintrat, am 21. Oktober übernahm Kreisgerichtsdirektor Obkircher das Präsidium des Justizministeriums, Staatsrat Müßlin blieb Mitglied des Staatsministeriums ohne Portefeuille.

Auf den 18. Februar waren die Wahlen zum Zollparlament anberaumt. Am 20. Dezember 1867 hatte sich in Karlsruhe eine große Anzahl von Mitgliedern beider Kammern — darunter auch die 3 Karlsruher Abgeordneten — zu einer Besprechung dieser

Wahlen versammelt und zur Vorbereitung derselben einen zentralen Wahlausschuß gebildet, welchem u. a. der Abg. Kujel angehörte. Am 2. Januar wurde in der Karlsruher Zeitung eine Erklärung der Teilnehmer dieser Versammlung veröffentlicht, welche sich eingehend über die Bedeutung des Zollparlamentes äußerte und die Eigenschaften bezeichnete, welche nach Ansicht der Unterzeichner die Vertreter der Nation im Zollparlament besitzen müßten.

Das Zusammentreffen dieser Wahlen, bei denen zum ersten Mal das allgemeine Stimmrecht mit unmittelbarer und geheimer Wahl zur Anwendung kam, mit der durch den Ministerwechsel hervorgerufenen Verstimmung in den der Regierung bisher sehr nahe stehenden Kreisen der nationalen und liberalen Partei wirkte jedenfalls auf deren Ausfall nicht vorteilhaft ein. Immerhin vereinigte sich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen in 8 von den 14 badischen Wahlkreisen auf national und liberal gesinnte Bewerber, während die klerikale Partei, welche einer Erweiterung der Befugnisse des Zollparlamentes entschieden entgegentrat, 6 ihrer Parteigenossen durchbrachte. Die Klerikalen erblickten in dieser unerwartet hohen Zahl der Ihrigen ein der Regierung erteiltes Mißtrauensvotum, die Liberalen dagegen waren geneigt, den Verlust einiger Sitze, auf die sie mit Bestimmtheit gerechnet hatten, der Regierung zur Last zu legen, weil Jolly bei der Neubildung des Ministeriums die liberalen Parlamentarier übergangen und dadurch ihr Ansehen im Volke geschmälert habe.

In Karlsruhe hatte schon am 17. Januar auf Anregung der Handelskammer und des Gewerbevereines im Rathaus unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Malsch eine von vielen Teilnehmern besuchte Vorbesprechung wegen der bevorstehenden Wahl zum Zollparlamente stattgefunden. Als Bewerber wurde Bankier Eduard Koelle und Fabrikant Karl Schmieder vorgeschlagen, zunächst aber zur Verständigung mit den Wählern aus dem mit der Stadt Karlsruhe gemeinjam wählenden Landamt Karlsruhe und Amtsgerichtsbezirk Bruchsal über einen in allen diesen Bezirken genehmen Bewerber ein eigenes Komitee niedergesetzt. Dieses Komitee lud die Wähler des ganzen 10. Wahlbezirktes auf den 2. Februar zu einer Besprechung in den Karlsruher Rathausaal ein, aus welcher Bankier Koelle als alleiniger Bewerber hervorging.

Am Wahltag machten von 5949 Wahlberechtigten in der Stadt

Karlsruhe 3413 von ihrem Wahlrechte Gebrauch. Davon fielen auf Bankier Ed. Koelle 2899, auf Freiherrn Ernst August von Goeler 509 Stimmen, 5 Stimmen waren zerplittert. Bei Feststellung des Gesamtergebnisses ergaben sich für Frh. v. Goeler 6336, für Koelle 6284 Stimmen, v. Goeler war demnach gewählt. Auf ihn hatten sich die konservativen Stimmen im Landamt Karlsruhe und die klerikalen im Amtsgerichtsbezirk Bruchsal vereinigt.

Die Entfremdung, welche zwischen der Regierung und der liberalen Partei eingetreten war, trug wohl auch die Schuld, daß die Feier des 50jährigen Bestandes der Verfassung nicht so festlich begangen wurde, wie das wohl unter anderen Verhältnissen der Fall gewesen wäre und wie es im Jahre 1843 geschehen war, als man das 25jährige Verfassungsjubiläum feierte*).

In Karlsruhe trat auf Anregung des Gemeinderates ein Komitee zusammen, welches die Sorge für die zu treffenden Anordnungen übernahm. Es lud die Einwohner zur Besichtigung der Häuser am 22. August ein und veröffentlichte im Tagblatt ein Programm, welches die hergebrachten festlichen Veranstaltungen enthielt: 50 Kanonenschüsse am Morgen, Choralmusik vom Rathausurm, Ausschmückung des „den Gründer der Verfassung“, Großherzog Karl, gewidmeten Obelisken auf dem Rondellplatz, nachmittags Musik auf dem Rathausbalkon, abends Bankett im Eintrachtsaale. Bei diesem war das Staatsministerium durch den Kriegsminister General von Beyer, den Präsidenten des Handelsministeriums, v. Dusch und den Staatsrat Müßlin vertreten. Außerdem waren höhere Offiziere und Beamte und andere hervorragende Personen aller Fächer und Lebensstellungen anwesend, doch überwog das rein bürgerliche Element weitaus, wie denn das ganze Fest recht eigentlich aus den bürgerlichen Kreisen hervorgegangen war. Der Staatsminister Solty war in einem Seebad, Ministerialpräsident v. Freyhof nahm als Abgeordneter von Durlach an der Verfassungsfeier dieser Stadt teil. Die Trinkprüche auf den Großherzog, auf die Verfassung, auf Deutschland, auf die Eintracht zwischen Fürst und Volk, auf das Staatsministerium, den konstitutionellen Staat Baden und das Andenken der Vorkämpfer seiner verfassungsmäßigen Freiheit wurden von den Karlsruher Abgeordneten,

*) Vgl. Bd. II. S. 67 f.

Bankier Koelle und Ministerialrat Nicolai, von dem Kriegsminister, von dem Vorstand der Eintrachtsgesellschaft, Kaufmann Hermann, von Gemeinderat Advokat Ettlinger und von dem Ministerialpräsidenten von Dusch ausgebracht. Den beiden Kammern galt kein Trinkspruch, sondern nur ihrer „nationalgesinnten Mehrheit“ gedachte Ministerialrat Stüber, worauf im Namen dieser Mehrheit der Karlsruher Abgeordnete, Advokat Kujel, dankte und mit einem Hoch auf das Wohl des treuen deutschen Volkes die Reihe der Trinksprüche schloß. Wie bei allen Karlsruher Festen hatte die „Liederhalle“ die Verschönerung der Feier durch ihren Gesang übernommen.

Gegen Ende des Jahres nahm die Verstimmung der namhaftesten liberalen Parteiführer und Abgeordneten gegen das Ministerium Jolly eine offizielle Form an, indem, aufgrund der Beschlüsse einer am 8. November in Offenburg stattgefundenen Besprechung, Anfangs Dezember ein Programm mit einem Begleitschreiben versendet wurde, welches eine völlige Losjagung der liberalen Partei von der Regierung verkündigte, und alle, denen diese Aktenstücke zugingen, zum Anschluß an die beabsichtigten Bestrebungen aufforderte. Von den drei Karlsruher Abgeordneten beteiligte sich an dieser Opposition nur Kujel. Die Beitrittserklärungen wurden an Ministerialrat Kiefer erbeten. Das Ministerium berichtete über diese Vorgänge an den auf einer italienischen Reise abwesenden Großherzog, ließ die Aktenstücke in der Karlsruher Zeitung vom 5. und 6. Dezember abdrucken und veröffentlichte gleichzeitig die Versetzung des Ministerialrats Kiefer zur Direktion der Verkehrsanstalten, worauf dieser seine Entlassung aus dem Staatsdienste erbat und erhielt. Einer — wie unwidersprochen blieb — von Lamey im Einverständnis mit Bluntschli verfaßten und am 24. Dezember erschienenen Broschüre „Woher die Opposition?“ trat unmittelbar darauf die Regierung in der Karlsruher Zeitung mit sehr scharfen Ausführungen entgegen.

In der Zusammensetzung der Gemeindebehörden traten im Herbst 1868 einige Veränderungen ein. Ende September legte der zweite Bürgermeister, Herzer, ein langjähriges und verdientes Mitglied der Gemeindeverwaltung, freiwillig sein Amt nieder. An seine Stelle trat durch die am 16. Oktober vorgenommene Wahl Gemeinderat Dr. Günther, auf den sich nahezu alle Stimmen ver-

einigten. Zur Wiederbesetzung der durch Günthers Wahl und den freiwilligen Austritt des Gemeinderats J. Hoffmann erledigten Stellen im Gemeinderat wurde am 4. Dezember durch den großen Ausschuß eine Ersatzwahl vorgenommen, welche auf Kaufmann Heinrich Lang und Möbelfabrikant Karl Himmelheber fiel.

Die in Aussicht stehende Abänderung einiger wichtigen Bestimmungen der Gemeindeordnung veranlaßte am 28. Dezember einen Zusammentritt der Bürgermeister der größten Städte des Landes in der Residenzstadt unter dem Vorsitz des Karlsruher Oberbürgermeisters Malisch.

Beim Jahresanfang, am 2. Januar, war das neue Handelsgesicht Karlsruhe-Pforzheim durch eine Aufgabe, Bedeutung und Zweck dieser neuen wichtigen Einrichtung darlegende Ansprache des Vorsitzenden, Kreis- und Hofgerichtsrat Heimerdinger, eröffnet worden, worauf die Vereidigung der Richter und ihrer Stellvertreter gefolgt war.

Unter der Leitung des Kriegsministers, General v. Beyer, der im darauffolgenden Jahre auch das Kommando der Division übernahm, welches Prinz Wilhelm niedergelegt hatte, wurde die Umgestaltung der badischen Truppen nach preussischem Muster vollständig durchgeführt. Infolge der neuen Einteilung und der nunmehrigen Anordnung der Standquartiere stand fortan in Karlsruhe von der I. Infanteriebrigade das Leibgrenadierregiment, von der Landwehr das Kommando des 4. Landwehrebataillons, das Kommando der Kavalleriebrigade, das 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian (1 Eskadron in Durlach), das Kommando der Artilleriebrigade und das Feldartillerieregiment einschließlich der Trainabteilung. — Am 14. April trat in Karlsruhe eine Landwehroffizierschule zusammen, zu welcher 30 einjährig Freiwillige der Infanterie kommandiert wurden, von denen anzunehmen war, daß sie sich durch ihre allgemeine Bildung und militärischen Eigenschaften zu Landwehroffizieren eignen würden. — Mit dem 1. Juli wurde die Garnisons-Kommandantenschaft aufgehoben, an deren Stelle mit einigermaßen verändertem Wirkungskreis eine Kommandantur trat. Badische Offiziere wurden zum Besuche preussischer höherer Bildungsanstalten befehligt, das Kadettenhaus in Karlsruhe wurde aufgehoben und die Aufnahme der badischen Kadetten

in preußische Kadettenhäuser bewirkt. Das Leib-Grenadierregiment erhielt einen neuen Kommandeur in der Person des vormaligen königl. preußischen Obersten Freiherrn von Wechmar, der am 9. Dezember durch den General von Veyer dem Regiment vorgestellt wurde und sofort das Kommando übernahm. Durch ein provisorisches Gesetz vom 6. April 1868 wurde für die badischen Truppen das preußische Militärstrafrecht eingeführt.

Am 10. Mai als dem Geburtstag des vaterländischen Dichters Johann Peter Hebel versammelte sich im Grünen Hof eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Freunde und Verehrer des Dichters, um den Abend zum Gedächtnis desselben zuzubringen. Es wurden u. a. Gedichte in allemannischer Mundart vorgetragen, von denen die von Oberlehrer Keizel verfaßten den größten Beifall fanden. Man einigte sich, einen Ausschuß zu ernennen, der eine ähnliche Feier fortan jährlich an diesem Gedenktage veranstalten sollte.

Von bekannten Karlsruher Persönlichkeiten starben im Jahre 1868 am 23. Januar der markgräfliche Domänenrat Lichtenfels, ein Mann, der neben seiner amtlichen Thätigkeit ein vielseitiges Wirken auf allen gemeinnützigen Gebieten entfaltete, wie er auch zu den Gründern des freiwilligen Feuerwehrcorps gehörte und in einem großen Freundeskreise durch Biederkeit, Herzensgüte und guten Humor sich wohlbegründeter Beliebtheit erfreute, am 2. Februar der Oberstudienrat Sebastian Feldbauisch, ein vortrefflicher Lehrer und durchaus origineller Kopf, durch seine Gedichte in pfälzischer Mundart auch außerhalb der Sphäre seines Berufes bekannt, am 11. März Archivrat Josef Dambacher, um die vaterländische Forschung durch gelehrte Veröffentlichungen von bleibendem Werte wohlverdient, in seinen Mußestunden ein eifriger Mitarbeiter an dem „Karlsruher Unterhaltungsblatt“, in dem er seine schönen naturwissenschaftlichen Kenntnisse verwertete und sehr beliebt durch die humorvollen Zeichnungen zu den „Schwänken des Rheinländischen Hausfreundes“, am 12. April der Kreis- und Hofgerichtspräsident Wilhelm Peter Mühlring, ein hochgeschätzter Richter, klar, scharfsinnig und vollkommen objektiv, von eisernem Fleiße und großer Herzensgüte, mild gegen Andere, streng gegen sich, am 7. August der königlich bayrische

Konsul Karl Barthold, der von 1849 an ein sehr thätiges Mitglied des hiesigen Gemeinderates war, bis ihn 1865 Kränklichkeit zur Niederlegung dieses Amtes nötigte, ein Mann, dem sein einfacher tiefreligiöser Charakter die allgemeine Hochachtung seiner Mitbürger sicherte.

Die jederzeit bewährte Bereitwilligkeit der Einwohnerschaft Karlsruhes, zur Linderung ebenso der fremden Not beizutragen, wie die einheimischen Armen reichlich zu unterstützen, fand in diesem Jahr einen besonderen Anlaß zur Spendung reicher Gaben in den großen Notständen, welche in der Provinz Ostpreußen herrschten. Im Januar bildete sich zur Sammlung von milden Beiträgen ein aus Männern aller Stände, Parteien und Bekenntnisse zusammengesetztes Komitee, welches eine sehr namhafte Summe an das Central-Hilfskomitee in Berlin abjenden konnte.

1869.

In den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres, am 27. Dezember 1868, hatte eine große liberale Parteiverammlung in Offenburg getagt, in deren Beschlüssen die Schärfe des Auftretens im November schon einer milderen Tonart gewichen und insbesondere gegen die Unterstellung systematischer Opposition Verwahrung eingelegt worden war. In dem jetzt erst festgestellten Programm hatten sich die Forderungen im Wesentlichen auf möglichste Sparsamkeit im Militärbudget, thunliche Abkürzung der Dienstzeit, entschiedenes Auftreten gegen die Kirchengewalt beschränkt und war eine Reihe von Reformen auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verlangt worden. Ein leitender Parteiauschuß war niedergesetzt, die Bildung von Bezirks- und Ortsvereinen empfohlen worden.

Die schon dadurch angebahnte Annäherung zwischen der Regierung und der liberalen Partei führte bald zu einem völligen Ausgleich als gemeinsame Gegner beider, die klerikale Partei, die sich von nun an „Katholische Volkspartei“ nannte, und die großdeutsch-demokratische Partei sich zu einem gemeinsamen Feldzug einigten, dessen wichtigstes politisches Ziel die Einführung eines neuen, auf Grundlage des unmittelbaren und geheimen Wahlverfahrens beruhenden Wahlgesetzes